VERANSTALTUNGSBEITRAG

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

24.-25. Oktober 2007

www.kas.de

Studenten und Staatsbürgerrechte

Veranstaltungsform: Workshop (ca.70 Teilnehmer)

Partner: Development and Human Rights Program (DHRP)

Zeit/Ort: 24.-25. Oktober 2007 (Kairo)

Zielgruppe: Studenten/Studentinnen

1. Programmübersicht

Mittwoch, 24. Oktober 2007

- **Dr. Kamal El Menoufy**, Professor für Politikwissenschaften, Direktor DHRP, Kairo Universität
- **Dr. Andreas Jacobs**, Konrad-Adenauer-Stiftung
- **Dr. Ahmed El Rashidi**, Professor für Politikwissenschaften, Kairo Universität

"Menschenrechtskonzepte, Prinzipien und Quellen"

- **Dr. Fawzeya Abdel Sattar**, Professorin für Rechtswissenschaften, Kairo Universität

"Das Rechtswesen und die Bewahrung von Menschenrechten"

- **Dr. Gaber Awad**, Direktor des Zentrums für Malaysiastudien, Kairo Universität

"Soziale Rechte"

Donnerstag, 25. Oktober 2007

- **Dr. Amani Massoud**, Professorin für Politikwissenschaften, Kairo Universität

"Islam und Menschenrechte"

- **Dr. Khaled El Kady**, Justizministerium

"Menschenrechte aus juristischer Sicht"

- Dr. Hassan Ebeid, Professor für Wirtschaftswissenschaften, Kairo Universität

"Wirtschaftliche Rechte"

- **Nehad Abou El Komsan**, Direktorin der Ägyptischen Organisation für Frauenrechte (ECWR) "Menschenrechtsorganisationen"

2. Zielsetzung

Der zweitägige Workshop zielte auf die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens im universitären Kontext. Der Schwerpunkt lag auf dem Thema „Menschenrechte". Im Laufe der Veranstaltung boten Experten und Praktiker den Teilnehmern Definitionen und Erfahrungen zum Thema und hielten sie dazu an, sich kreativ und selbstständig mit der Thematik auseinanderzusetzen. Langfristig sollen die Workshops dieser Veranstaltungsreihe zu Gründung von universitären Menschenrechtsgruppen in Eigeninitiative beitragen.

Konrad Adenauer Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

24.-25. Oktober 2007

www.kas.de

3. Ablauf

Dr. Ahmed Rashidi hielt den ersten Vortrag der Veranstaltung und definierte den

Begriff „Menschenrechte" als die unantastbaren Rechte des Einzelnen, die in den Verfassungen der Staaten als Elementarrechte festgehalten sind. Er äußerte sich kritisch zur Einhaltung der Menschenrechte in Ägypten. Obwohl die ägyptische Regierung das internationale Menschenrechtsabkommens unterzeichnet habe, seien hier Menschenrechtsverletzungen nicht unüblich. Übergriffe der Polizei, eine ausufernde Bürokratie, die Vernachlässigung des Gesundheitssektors, die Diskriminierung von Frauen und Menschen mit Behinderungen sowie die Verschmutzung der Umwelt seien nur einige Beispiele für Verstöße gegen das Abkommen.

Dr. Fawzeya Abdel Sattar fügte ergänzend hinzu, dass das Menschenrechtsabkommen weder juristisch bindend nach als über den Staaten stehende Sanktionsinstanz, welche die Einhaltung der Menschenrechte durchsetzen könne, zu verstehen sei. **Dr. Jaber Awad** bezog sich in seinem Vortrag hauptsächlich auf die sozialen bzw. gesellschaftlichen Rechte des Individuums. Soziale Rechte, so Awad, beinhalteten das Recht auf angemessenen Lebensstandard, den Zugang zu Nahrung, Bekleidung und Unterkunft, sowie auf Gesundheit und Bildung. Diese Rechte sollten für jeden Menschen gelten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe oder Nationalität. **Dr. Amani Massoud** betonte, dass die grundlegenden Menschenrechte auch im Islam verankert seien. Die Diskriminierung eines Menschen aufgrund irgendeines gottgegebenen Merkmals wie z.B. Hautfarbe und Geschlecht etc. sei als Verstoß gegen die islamische Religion zu betrachten. **Dr. Khaled El Kady** schloss sich seiner Vorrednerin an und fügte hinzu, dass der Islam vor allem angesichts der Ereignisse des 11. September in ein schlechtes Licht gerückt worden sei. Dies sei umso bedauerlicher, da das Bekenntnis zu allgemeinen Gültigkeit der Menschenrechte die Grundlage des Islam. **Dr. Hassan Ebeid** konzentrierte sich in seinem Vortrag auf wirtschaftliche Rechte. Dazu zählen unter anderem die Rechte auf einen Mindestlohn, eine geschlechtsunabhängige Entlohnung, sowie das Anrecht auf regelmäßigen bezahlten Urlaub. Frauen stünde darüber hinaus bezahlter Mutterschutz zu. **Nehad Abu Al Kumssan** ging abschließend auf die Aufgaben und Rollen (inter)nationaler Menschenrechtsorganisationen ein und betonte, dass es sich dabei meist um nichtstaatliche Organisationen handele.

4. Schlussfolgerung

Auch in diesem Workshop wurde deutlich, dass die Bedeutung des Konzepts der Staatsbürgerschaft einem Großteil der ägyptischen Bevölkerung unbekannt ist. Gerade unter Studenten ist aber das Bedürfnis groß, über das Verhältnis zwischen politisch verantwortungsbewusstem Individuum und Staat neu nachzudenken. Die Vorträge und Trainingseinheiten lieferten den Teilnehmern klare Definitionen des Begriffs und stellten unterschiedliche Möglichkeiten der Umsetzung staatsbürgerlicher Konzepte vor. Als erfolgversprechend erwies sich dabei vor allem das Vorgehen, lediglich Konzept und Rahmen vorzugeben und die Teilnehmer zur selbständigen Positionsfindung zu ermutigen. Auch angesichts dieser Erfahrung soll die Reihe im Jahr 2008 fortgesetzt werden.